

Amtsgericht Tiergarten

Briefanschrift: 10548 Berlin
Fernruf (Vermittlung): 9014-0, intern: 914-111
Telefax-Nr.: 90 14-6110

Berlin, den 26.07.2022

Rechtskräftig und
vollstreckbar
seit dem

(250 Cs) 237 Js 2301/22 (192 / 22)
Geschäftsnummer bitte stets angeben:

Herrn
Christian Peter Bläul
Lützow 22



Geburtsdatum: 1982
in Dresden
Staatsangehörigkeit: deutsch,
Familienstand: unbekannt, Geburtsname:
Gruchow

Ausfertigung Strafbefehl

Sie werden angeklagt,

in Berlin

am 26. und am 28. Januar 2022

durch zwei selbständige Handlungen

jeweils gemeinschaftlich handelnd Menschen rechtswidrig mit Gewalt zu
einer Unterlassung genötigt

und dabei in einem Fall (2.) zugleich

Amtsträgern, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen,
und Verfügungen berufen sind, bei der Vornahme einer solchen
Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

An den Tattagen beteiligten Sie sich in den nachfolgend im Einzelnen bezeichneten Fällen an Straßenblockaden der Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“, bei denen Sie und weitere Personen sich aufgrund eines zuvor gefassten gemeinsam Tatplans jeweils auf die Fahrbahn vielbefahrener Straßen setzten, um so die auf der betreffenden Straße befindlichen Fahrzeugführenden bis zur Räumung der Blockade durch Polizeivollzugsbeamte an der Fortsetzung ihrer Fahrt zu hindern. Wie von Ihnen beabsichtigt, kam es in den nachfolgend genannten Fällen aufgrund der Blockaden bis zu deren Auflösung jeweils zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen in Form eines Rückstaus zahlreicher Fahrzeuge. In Fall 2 befestigten Sie sich dabei zur Erschwerung der erwarteten polizeilichen Maßnahmen zur Räumung der Blockade mittels Klebstoffs auf der Straße, sodass die Polizeivollzugsbeamten Sie erst nach Lösung des Klebstoffs, die nicht nur ganz unerhebliche Zeit in Anspruch nahm, von der Straße tragen konnten.

Im Einzelnen handelte es sich um die folgenden Fälle:

Fall	Tatzeit	Tatort	Anzahl der Mittäter	Blockadedauer	Ggf. Ablösungsdauer
1	26. Januar 2022 gegen	BAB 103 im Bereich der	12	Mindestens 30 Minuten	-
2	28. Januar 2022 gegen	Kreuzung der Prenzlauer	6	Ca. 2 Stunden und 30	Wenige Minuten

		Granitzstr., 13189 Berlin			
--	--	---------------------------------	--	--	--

Vergehen, strafbar nach § 113 Abs. 1, § 240 Abs. 1, Abs. 2, § 25 Abs. 2, §§ 52, 53 StGB

Beweismittel:

I. Zeugen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.



**Wütend, dass die
Bundesregierung Krieg und
Klimakollaps finanziert?**

Hör dir den Vortrag zu zivilem Widerstand an!

II. Urkunden:

Vermerk der Polizei Berlin vom 12. Juli 2022,
Bd. I Bl. 49 ff. d. A.

III. Gegenstände des Augenscheins:

1. Lichtbilder,
Bd. I Bl. 29 ff. d. A.

2. Videoaufzeichnung,
Bd. I Bl. 29 f. d. A.

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin wird gegen Sie eine
Gesamtgeldstrafe von 45 (fünfundvierzig) Tagessätzen festgesetzt.
Die Höhe eines Tagessatzes beträgt 50,00 (fünfzig) Euro, die**

Geldstrafe	insgesamt	mithin	2.250,00
(zweitausendzweihundertfünfzig) Euro.			
(Einzelstrafen:			
für die Tat zu 1.	25 Tagessätze		
für die Tat zu 2.	30 Tagessätze		

zu je 50,00 (fünfzig) Euro)

Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 465 Abs. 1 StPO).

Rechtsmittelbelehrung

Der Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung** bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument **Einspruch** einlegen. Bei schriftlicher (auch elektronischer) Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte - zum Beispiel die Strafhöhe - beschränken. In diesem Fall wird der Strafbefehl im Übrigen nicht mehr überprüft. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingelegt oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe des Tagessatzes beschränken, kann das Gericht - sofern Sie, gegebenenfalls Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu Ihre Zustimmung erteilen - ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Bitte teilen Sie bereits bei der Einlegung des auf die Höhe des Tagessatzes beschränkten Einspruchs mit, wenn Sie mit einer Entscheidung ohne Hauptverhandlung einverstanden sind.

Wenn Sie sich nur gegen die Entscheidung zur Verpflichtung, **Kosten oder notwendige Auslagen** zu tragen, wenden wollen, können Sie (wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 EUR übersteigt) bei dem oben bezeichneten Amtsgericht **binnen einer Woche nach Zustellung** schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** einlegen.

Die **Fristen** beginnen mit dem Tage der Zustellung und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Wochentages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche (auch die elektronische) Rechtsmitteleinlegung muss in

deutscher Sprache erfolgen. Im Falle der elektronischen Übermittlung beachten Sie bitte die Hinweise auf dem gesondert beigefügten Merkblatt zur elektronischen Einreichung von Dokumenten. Dem beigefügten Merkblatt StP 393 können Sie weitere Hinweise entnehmen.

Gez.Lar

Ric' _____
Amtsgericht

igt
27.07.2022

os, Justizbeschäftigte

